



Sitzung vom 9. Juli 2024

BESCHLUSS NR. 322 / S4.05

Asylstrasse Sanierung und Umgestaltung Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. März 2021 genehmigte der Stadtrat das Bauprojekt «Sanierung und Umgestaltung Asylstrasse». Gleichzeitig beauftragte er die Abteilung Bau, das Projekt nach § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufzulegen. Das Projekt lag während 30 Tagen bei der Abteilung Bau öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Mit dem Beschluss Nr. 311, vom 22. Juni 2021 wurde das Projekt gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.

Damit die Baumeisterarbeiten im Herbst 2024 öffentlich ausgeschrieben werden können, müssen die Planerleistungen (SIA-Phasen 41 - 53) vergeben werden.

Projektbeschreibung

Heute weist die Asylstrasse eine Fahrbahnbreite von 6 m auf. Beidseitig der Asylstrasse befindet sich ein Trottoir mit einer Breite von 1,8 m resp. 2 m. Die Trottoirs befinden sich auf dem Land der städtischen Liegenschaften «Im Grund» und der Liegenschaft der Stiftung Wagerenhof. Mit der Sanierung und Umgestaltung der Asylstrasse sollen die Trottoirflächen erworben werden.

Im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Uster ist die Parkanlage «Wageren» enthalten. Das Inventarblatt Nr. 407 beschreibt die Schutzziele wie folgt: «Erhalt, Aufwertung als orts- und siedlungsbildprägende Grünanlage und als Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum».

Mit dem Projekt «Sanierung und Umgestaltung Asylstrasse» wird die Parkanlage «Wageren» und der Lebensraum in diesem Gebiet aufgewertet.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2024 und 2025 sind für die Sanierung und Umgestaltung der Asylstrasse 900 000 Franken budgetiert. Mit der Kreditbewilligung wird die Investitionsplanung der Abteilung Bau für das Jahr 2024 nicht überschritten.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Sanierung und Umgestaltung Asylstrasse
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60041
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 69 220.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsverordnung und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Planerleistungen im freihändigen Verfahren durchgeführt. Zur Offertstellung wurde die Firma «Marti+Dietschweiler AG» eingeladen, da diese zu diesem Projekt bereits über vertiefte Kenntnisse verfügen und die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen gewährleistet ist.

Die Firma offeriert die Ingenieurleistung mit einem Rabatt von 5 % zum Preis von 69 220 Franken.

Vorhaben	Planerleistungen SIA-Phasen 41-53
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 69 220.00
Firma und Ort	Marti+Dietschweiler AG, Männedorf
Datum Offerte	25. Juni 2024

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Sanierung der Asylstrasse wird für die Planerleistungen ein Kredit von 69 220 Franken bewilligt.
2. Die Planerleistungen werden im freihändigen Verfahren für 69 220 Franken an die «Marti+Dietschweiler AG», Männedorf, vergeben.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Baumeisterarbeiten öffentlich auszuschreiben.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch die Abteilung Bau

öffentlich